

Merkblatt für International Relations Offices

Studierende, Dozierende und Hochschulpersonal mit besonderen Bedürfnissen können zur Deckung der behinderungsbedingt anfallenden Mehrkosten während des Auslandsaufenthalts zusätzliche finanzielle Mittel beantragen. Der Begriff „Mehrkosten“ bezieht sich auf den Vergleich zur Situation an der Heimhochschule und auf den Vergleich zu den Kosten, die bei Studierenden, Dozierenden oder Hochschulpersonal ohne besondere Bedürfnisse bei einem Auslandsaufenthalt entstehen.

Antrag

Der Antrag für den Sonderzuschuss wird über das International Relations Office der Schweizer Hochschule eingereicht. Er umfasst:

- Antragsformular
- Ärztliches Zeugnis vom Facharzt ggf. Hausarzt im Original und nicht älter als 6 Monate (siehe Checkliste ärztliches Zeugnis)
- Zusammenstellung der behinderungsbedingten Mehrkosten (bitte klären Sie alle anfallenden Kosten vorgängig ab. Nachträglich verrechnete Kosten können von der Agentur Movetia nicht vergütet werden. Ebenso können unverhältnismässig hohe Kosten von der Agentur Movetia gekürzt werden)
- Kurzbeschreibung der besonderen Bedürfnisse
- Aufnahmebestätigung der Gasthochschule
- Bestätigung des Unterstützungsbedarfs durch die Ansprechperson für Studierende mit Behinderung der Heimhochschule

Der Antrag mit sämtlichen Beilagen muss spätestens zwei Monate vor Antritt des Aufenthalts durch die Hochschule elektronisch (Word und pdf-Format) bei der Agentur Movetia eingereicht werden. Die Hochschule bestätigt mittels Unterschrift, dass der Antrag vollständig und korrekt ausgefüllt ist.

Die Agentur Movetia informiert die Hochschule innert 30 Tagen über die An- oder Ablehnung des Antrags. Im Falle eines positiven Entscheids erhält die Hochschule einen Zusatzvertrag über die Höhe des Sonderzuschusses.

Vertragliche Regelung

Die Höhe des Sonderzuschusses wird in einem Zusatzvertrag zum Fördervertrag für die Mobilität vereinbart.

Auszahlung Sonderzuschuss

80% des bewilligten Sonderzuschusses werden spätestens innert 30 Tagen nach Unterzeichnung des Zusatzvertrags durch die Agentur Movetia an die Heimhochschule überwiesen. Die Höhe des definitiven Betrags wird gemäss Abrechnung nach Ende des Aufenthalts ermittelt.

Nach Beendigung des Aufenthalts

Die Hochschule reicht spätestens 60 Tage nach Beendigung des Aufenthalts folgende Unterlagen an die Agentur Movetia ein:

- Bericht über den Auslandsaufenthalt (zusätzlich zum regulären Studierendenbericht mit Fokus auf die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort, freier Text, max. 2 A4-Seiten).
- Kostenzusammenstellung mittels des Formulars „Deklaration der effektiven Kosten“. Es können nur die im Antrag aufgeführten Kosten vergütet werden.
- In jedem Fall sind die Originalbelege bei der Hochschule aufzubewahren. Die Agentur Movetia behält sich eine Prüfung der Belege vor.

Die Bearbeitung des Schlussberichts sowie die allfällige Auszahlung der zweiten Tranche richten sich nach dem zugrundeliegenden Fördervertrag für Mobilität.

Formulare und Dokumente

- Antragsformular SMS/SMT
- Antragsformular STA/STT
- Merkblatt Hochschulen
- Deklaration der effektiven Kosten
- Checkliste ärztliches Zeugnis

Weitere Informationen:

Movetia
Dornacherstrasse 28A
4500 Solothurn
erasmus@movetia.ch
032 462 00 50